

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/37 –**

### **Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis bis Herbst 2017**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, bewegt sich seit Jahren im höheren dreistelligen Bereich. Mit Stichtag 30. März 2017 lagen 596 Fahndungen vor (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12649). Die Zahl jener Neonazis, die wegen eines dezidiert politisch motivierten Delikts gesucht wurden, lag mit 106 deutlich höher als in der Vergangenheit (79 im Herbst 2016, vgl. Bundestagsdrucksache 18/10584).

Gestiegen war auch die Zahl von Personen, die wegen eines Gewaltdelikts gesucht werden, auf nunmehr 104 (93 bei der Abfrage ein halbes Jahr zuvor).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind besorgt über die Tatsache, dass ein Fünftel der offenen Haftbefehle aus dem Jahr 2015 oder früher stammt. Ein relevanter Teil der gesuchten Nazis entzieht sich damit über einen längeren Zeitraum der Festnahme, was die Frage aufwirft, inwiefern diese gezielt untergetaucht sind. Diese Frage verdient, gründlich untersucht zu werden. Aus den Zahlen ist nicht zu erkennen, dass die Naziszene einem höheren Fahndungsdruck ausgesetzt ist.

Nach Aussage der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/10584, Antwort zu Frage 4) trifft das Bundeskriminalamt (BKA) zwar eine Vorauswahl für die Besprechungen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) und listet darin sämtliche Personen auf, die seit mehr als einem halben Jahr erfolglos gesucht werden. Aus den vorliegenden Zahlen schlussfolgern die Fragestellerinnen und Fragesteller allerdings, dass nicht zu all diesen Personen auch ein Austausch innerhalb der AG Personenpotenziale erfolgt (auf Bundestagsdrucksache 18/12649 heißt es, ein solcher Austausch sei zu 38 Personen erfolgt). Ohnehin dauern die Besprechungen im GETZ nur durchschnittlich 3,3 Minuten pro Person (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10584). Die Fragestellerinnen und Fragesteller können vor diesem Hintergrund nicht erkennen, dass diese Besprechungen tatsächlich, wie von der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/12649 ausgeführt, zu einigen Vollstreckungserfolgen beigetragen haben.

Fragen nach der Sorgfalt der polizeilichen Ermittlungen wirft aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller auch die Tatsache auf, dass nur ein geringer Teil jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktges gesucht werden, in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst sind (laut Bundestagsdrucksache 18/12649 nur acht von 104 und nur vier von 21 Personen, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktges gesucht wurden). Die Gründe, warum deutsche Polizeibehörden Neonazis, die ganz offensichtlich gewalttätig sind, nicht als „gewaltbereit“ erfassen wollen, verdienen aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller eine genaue Überprüfung; sie sehen hierbei auch die Bundesregierung gefordert, entsprechend bei den Ländern nachzufragen.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller bitten darum, die Antwort auf diese Kleine Anfrage nach Auswertung der dafür notwendigen Zahlenwerte zu übermitteln und sind insoweit mit einer allfällig erforderlich werdenden Verlängerung der Antwortfrist einverstanden.

1. Gegen wie viele Neonazis lagen zum Zeitpunkt der letzten Erfassung (bitte Datum angeben) wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 25. September 2017 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern (LKÄ), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zollkriminalamt (ZKA) durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-) Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wider. Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zum Stichtag 25. September 2017 lagen in dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) bzw. dem Schengener Informationssystem (SIS II) 648 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK -rechts- vor.

Abzüglich der Haftbefehle ausländischer Behörden (acht Fahndungen) richteten sich diese gegen insgesamt 501 Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK –rechts– zugeordnet wurden.

- a) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines PMK-Deliktges (PMK: Politisch motivierte Kriminalität) vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum Stichtag 25. September 2017 bestand zu insgesamt 108 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein politisch motiviertes Delikt zugrunde lag. Gegen drei dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle wegen eines politisch motivierten Deliktges vor.

- b) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdeliktges vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum o. g. Erhebungsstichtag bestand zu insgesamt 114 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen zehn dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdeliktges vor. Zu 23 dieser 114 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl aufgrund einer politisch motivierten Gewalttat in INPOL-Z verzeichnet.

- c) Wie untergliedern sich die Haftbefehle in solche zur Sicherung des Strafverfahrens, zur Strafvollstreckung und zur Durchführung asyl- oder aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen?

Bei den o. g. 648 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

• Haftbefehle zur Strafvollstreckung	555 Fahndungen
• Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens	74 Fahndungen
• Haftbefehle gemäß §456a StPO*	10 Fahndungen
• Haftbefehle zur Unterbringung	keine
• Haftbefehle aufgrund von Regelungen des AsylG-** bzw. AufenthG***	1 Fahndung
• Haftbefehle ausländischer Behörden	8 Fahndungen

\* Strafprozessordnung, \*\* Asylgesetz, \*\*\*Aufenthaltsgesetz

- d) Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 42 Personen, die sich gem. Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl.

- e) Welche Delikte liegen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte vollständig auflisten und anmerken, ob das Delikt als PMK-Delikt und/oder als Gewaltdelikt aufgeführt wird)?

Es wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

2. Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusedelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet?

Die o. g. 648 Ausschreibungen zur Festnahme wurden bzgl. der Deliktsqualität durch die datenbesitzenden Stellen (LKÄ, BPOL, ZKA und Fachbereich der Abteilung Staatsschutz (ST) des BKA) wie folgt bewertet:

• Priorität 1 (Terrorismusedelikte)	keine
• Priorität 2 (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug)	125 Fahndungen
• Priorität 3 (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug)	515 Fahndungen
• Haftbefehle ausländischer Behörden	8 Fahndungen

3. In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Deliktes, eines Gewaltdeliktes bzw. eines PMK-Gewaltdeliktes ausgestellt wurde und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?

Warum ist es nicht möglich, das Datum der Ausstellung eines Haftbefehls anzugeben, sondern lediglich den Zeitpunkt der Einstellung in INPOL-Z und SIS II (vgl. Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/12649)?

Im Rahmen der Erhebung der offenen Haftbefehle in allen (Phänomen-)Bereichen der PMK werden Informationen zu den jeweiligen Personen und Haftbefehlen berücksichtigt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass durch das BKA bewusst inhaltlich getrennte personen- bzw. haftbefehlsbezogene Auswertungen erstellt werden. Diese sind getrennt voneinander zu betrachten, da andernfalls unterschiedliche Auswertekriterien vermischt und falsche Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten. So können zu einer Person gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen. Diese können sich beispielsweise in der (nicht-)politischen Motivation, der Priorität oder dem Jahr der Ausstellung unterscheiden.

Das tatsächliche Ausstellungsdatum des Haftbefehls ist in den polizeilichen Informationssystemen nicht erfasst.

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der zum Stichtag 25. September 2017 in INPOL-Z und im SIS II verzeichneten Fahndungsnoteierungen zu offenen Haftbefehlen von Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechtszugeordnet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Jahr der Einstellung der Fahndung in die polizeilichen Informationssysteme zu entnehmen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei dem Jahr der Einstellung einer Fahndung in INPOL-Z bzw. im SIS II nicht zwingend um das Jahr der Ausfertigung des Haftbefehls durch die zuständige Justizbehörde handeln muss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

<b>Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II</b>	<b>Haftbefehle gesamt (Stichtag: 25.09.2017)</b>	<b>Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Delikt zugrunde liegt</b>	<b>Haftbefehle, denen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt</b>	<b>Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde liegt</b>
<b>2008</b>	2	1	1	0
<b>2009</b>	1	0	1	0
<b>2010</b>	1	1	0	0
<b>2011</b>	10	4	1	0
<b>2012</b>	4	0	1	0
<b>2013</b>	12	5	1	0
<b>2014</b>	25	4	0	0
<b>2015</b>	39	6	7	2
<b>2016</b>	113	25	20	4
<b>2017</b>	441	65	93	17
<b>Gesamt:</b>	648	111	125	23

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Haftbefehl gesuchten Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person Haftbefehle aus verschiedenen Jahren vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde bei den betreffenden Personen bei der untenstehenden Auswertung ausschließlich der älteste Haftbefehl berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

<b>Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II</b>	<b>Personen (Stichtag: 25.09.17)</b>	<b>davon Personen mit PHW* „gewalttätig“</b>
<b>2008</b>	2	1
<b>2009</b>	1	1
<b>2010</b>	1	0
<b>2011</b>	7	3
<b>2012</b>	4	1
<b>2013</b>	11	2
<b>2014</b>	21	2
<b>2015</b>	29	4
<b>2016</b>	85	16
<b>2017</b>	340	76
<b>Gesamt</b>	501	106

\* PHW = personengebundener Hinweis

Von den zum Stichtag der Erhebung mit Haftbefehl gesuchten Personen sind im Nachrichtendienstlichen Informationssystem Wissensnetz (NADIS WN) 21 als gewaltbereit eingestuft.

4. Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden seit dem 1. April 2017 einer besonderen Betrachtung im GETZ unterzogen und wie viele nicht?

Seit dem 1. April 2017 wurden insgesamt 84 Personen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, in insgesamt zehn Sitzungen der AG Personenpotenziale im Rahmen des GETZ-R thematisiert.

Seit dem 1. April 2017 wurden 68 Personen, zu denen zum Erhebungsstichtag 30. März 2017 mindestens ein Haftbefehl vorlag, der älter als ein Jahr war, nicht besprochen.

- a) Welche Kriterien liegen hierbei zugrunde, und warum werden nicht alle seit über einem halben Jahr flüchtigen Neonazis einer solchen besonderen Betrachtung unterzogen?

Die Auswahl der mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen zur Erörterung in Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ erfolgt durch die datenbesitzende Behörde nach eigenen Kriterien. Dabei können Haftbefehle aller Prioritäten eingebracht werden.

Eine der zehn Sitzungen der AG Personenpotenziale ist nach folgenden durch das BKA festgelegten Kriterien durchgeführt worden:

- Terrorismusstraftat/Priorität 1 (bei den bisherigen Erhebungen wurde kein Straftäter PMK -rechts- aufgrund eines Terrorismusdelikts gesucht) oder
- Gewaltstraftat/Priorität 2 und
- länger als sechs Monate gesucht und
- deren aktueller Aufenthalt in der Erhebung durch den Datenbesitzer als unbekannt deklariert wurde.

- b) Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte aufgliedern)?

Seit dem 1. April 2017 wurden insgesamt 141 mit offenem Haftbefehl gesuchte Personen im GETZ-R betrachtet. Zu diesen lagen zu den jeweiligen Erhebungsstichtagen insgesamt 212 Haftbefehle vor (29 Haftbefehle zum Erhebungsstichtag 10. Oktober 2016 und 183 Haftbefehle zum Erhebungsstichtag 30. März 2017). Den Haftbefehlen lagen die nachfolgenden Deliktsqualitäten (Prioritäten) zugrunde:

Erhebungsstichtag 10. Oktober 2016:

Priorität 1 keine  
Priorität 2 5 Haftbefehle  
Priorität 3 24 Haftbefehle

Erhebungsstichtag 30. März 2017:

Priorität 1 keine  
Priorität 2 51 Haftbefehle  
Priorität 3 132 Haftbefehle

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einer Person gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen können. Diese können sich u. a. in der Priorität unterscheiden.

- c) Falls sich der Zeitrahmen von 3,3 Minuten pro gesuchtem gewalttätigem Neonazi nicht wesentlich geändert hat (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10584), inwiefern hält die Bundesregierung diesen Zeitrahmen für ausreichend?

Für die Besprechung der in der AG zu thematisierenden Personen gibt es keinen vorgegebenen Zeitrahmen. Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10584 vom 7. Dezember 2016 mitgeteilt, dass im dort angefragten Zeitraum im Rahmen des GETZ zwei Sitzungen zu offenen Haftbefehlen durchgeführt worden sind, in denen insgesamt 36 Personen thematisiert wurden. Des Weiteren wurde erwähnt, dass eine Sitzung der AG Personenpotenziale im GETZ-R durchschnittlich eine Stunde dauert. Aus diesen Aussagen kann aber auf keinen regelmäßigen, vorgegebenen Zeitrahmen geschlossen werden. Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ variiert und hängt von den konkret thematisierten Fällen sowie der jeweiligen Erkenntnislage ab, sodass in jeder Sitzung jede Person so lange thematisiert werden kann, bis alle Sitzungsteilnehmer die ihnen vorliegenden Informationen einbringen konnten und der Informationsaustausch abgeschlossen ist.

- d) Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen?

Inwiefern kann sie ihre Annahme, die Thematisierung im GETZ-R (Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechts) habe zu den Vollstreckungserfolgen beigetragen, substantiieren?

In den bisherigen Sitzungen im GETZ-R zeigte sich, dass in einigen Fällen fahndungsrelevante Informationen ausgetauscht wurden, die eine positive Auswirkung auf die Fahndungsmaßnahmen der Datenbesitzer hatten. Grundsätzlich führt die Betrachtung der mit Haftbefehl gesuchten Personen somit zu einer Verbesserung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

328 der 598 zum Stichtag 30. März 2017 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechtszugeordnet wurden, konnten bis zum 25. September 2017 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe).

Zu 28 der 58 Personen, die in den Sitzungen gemäß der Auswahlkriterien, die in der Antwort zu Frage 4a des BKA bislang insgesamt besprochen wurden, liegt mittlerweile kein Haftbefehl mehr vor. Bei acht Personen wurde die Einschätzung des PMK-Hintergrunds überprüft und aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse neu bewertet.

Zu zwei Personen liegen Haftbefehle gemäß § 456a StPO (Vollstreckung einer Restfreiheitsstrafe bei Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland) vor.

- e) In welchem Umfang wurde infolge der Besprechungen eine PMK-Einschätzung in welcher Hinsicht geändert?

Bei den durch das BKA initiierten Erörterungen nach den in der Antwort zu Frage 4a dargestellten Kriterien wurden zu acht Personen keine aktuellen Bezüge

zur PMK -rechts festgestellt. Die Speichergründe in der Verbunddatei INPOL-Fall Innere Sicherheit und/oder die Vergabe des Ermittlungsunterstützenden Hinweises (EHW) „Straftäter rechtsmotiviert“ waren nach Prüfung der datenschutzrechtlichen Gründe nicht mehr gegeben und damit die Kriterien für die Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter nicht mehr erfüllt.

- f) Welche Angaben kann die Bundesregierung zum spezifischen Beitrag der Geheimdienste zur Auffindung gesuchter Neonazis machen?

In wie vielen Fällen (zu wie vielen Personen) lieferten die Geheimdienste einen Beitrag?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sowie die Landesämter für Verfassungsschutz als Nachrichtendienste tragen im Rahmen der Betrachtung von Extremisten mit offenen Haftbefehlen im GETZ durch das Einbringen von etwaig vorliegenden Informationen zu diesen Personen dazu bei, die Gesuchten möglicherweise aufzufinden. In wie vielen Fällen die Nachrichtendienste hierbei erfolgreich Hilfestellung geleistet haben, ist nicht messbar, da es meist die Gesamtumstände sind, die zu einer Festnahme führen.

5. Welches Ergebnis erbrachten die von der AG Personenpotenziale angestellten Erörterungen, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, um dies zu verhindern?

Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden (ggf. auch außerhalb der AG Personenpotenziale und ggf. aufgrund von Einschätzungen nach erfolgter Festnahme) darüber vor, ob sich Straftäter gezielt ihrer Festnahme entzogen hatten?

Der Fokus der Sitzungen in der AG Personenpotenziale im GETZ-R liegt auf dem länderübergreifenden Austausch von Informationen zwischen den teilnehmenden Behörden. Wenn Personen aus der Erhebung offener Haftbefehle politisch motivierter Straftäter PMK -rechts- Thema einer solchen Sitzung sind, stehen insbesondere die fahndungsrelevanten Informationen im Vordergrund, deren Austausch die Vollstreckung der Haftbefehle begünstigen könnte.

Ob sich Personen, deren Aufenthaltsort durch die datenbesitzenden Stellen als „unbekannt“ bewertet wurde, bewusst der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, ihren gesetzlichen Meldeverpflichtungen nicht nachkommen oder keinen festen Wohnsitz haben, kann häufig erst nach Auffinden der Person fundiert eingeschätzt werden.

Ob Straftäter sich im Einzelfall möglicherweise der Vollstreckung ihrer Haftbefehle entziehen, obliegt der abschließenden Bewertung der ermittlungsführenden Dienststelle.

6. In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch die hierbei gespeicherten personenbezogenen Hinweise angeben)?

Die 509 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnenden Personen mit offenem Haftbefehl waren zum Stichtag 25. September 2017 alle in INPOL-Z erfasst, da die zugrunde liegenden Fahndungsnotierungen dort abgebildet werden (Grundlage der Erhebung).



Darüber hinaus sind Informationen zu den Personen in den nachfolgenden themenspezifischen Dateien enthalten:

- INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF IS) 442 Personen
- EHW „PMKR“ in INPOL-Z 192 Personen
- PHW „gewalttätig“ in INPOL-Z 106 Personen
- Gewalttäterdatei „rechts“ 11 Personen
- Bestand in der Rechtsextremismusdatei (RED) 40 Personen
- NADIS WN 157 Personen

- a) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Sechs der 114 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- b) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Vier der 23 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- c) An welche Behörden von EU- und Drittstaaten bzw. welche internationalen Agenturen (bitte genau aufschlüsseln) wurden Datensätze über wie viele gesuchte Personen weitergegeben?

Zu acht Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, sind Ausschreibungen zur Festnahme im SIS II eingestellt.

Hierbei handelt es sich in sieben Fällen um Ausschreibungen anderer Schengenstaaten.

Zu den in Rede stehenden Haftbefehlen werden keine Auskünfte erteilt, da diese möglicherweise Rückschlüsse auf den zugrunde liegenden Sachverhalt sowie die Person zulassen und hierdurch ggf. der Fahndungszweck gefährdet werden könnte.

Eine der acht vorgenannten Personen ist aufgrund eines aus Deutschland stammenden Europäischen Haftbefehls im SIS II ausgeschrieben. Bei einer Personenausschreibung zur Festnahme im SIS II ist der ausschreibende Staat verpflichtet, grundsätzliche Informationen an alle nationalen Zentralstellenbüros der an das SIS II angeschlossenen Staaten zu übermitteln.

Im BKA besteht darüber hinaus zu den offenen Haftbefehlen keine statistische Auswertemöglichkeit im Hinblick auf einen, durch die zuständigen Länderdienststellen initiierten, internationalen Schriftverkehr.

- d) Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?
- e) Wie viele der gesuchten Personen sind im SIS ausgeschrieben?

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen 6d und 6e gemeinsam beantwortet.

Acht Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, werden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls gesucht. Alle acht Personen sind im SIS II ausgeschrieben.

- 7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zum 30. März 2017 nur acht von 104 gewalttätigen Neonazis in der Gewalttäterdatei „rechts“ gespeichert waren?

Die Speicherung in der Datei „Gewalttäter rechts“ ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen datenbesitzenden Behörde.

- a) Sieht sie Veranlassung dafür, bei den zuständigen Landesbehörden eine sorgfältigere Speicherung anzuregen oder sich jedenfalls zu erkundigen, warum die meisten gewaltbereiten Neonazis nicht als solche registriert werden?
- c) Wird über diese Frage ebenfalls im GETZ gesprochen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Besprechungen?

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen 7a und 7c gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Besprechung einzelner Personen in der AG Personenpotenziale des GETZ wird die Speicherung in Verbunddateien aufgegriffen und thematisiert. Die abschließende Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Bearbeitung der entsprechenden Speicherung obliegt der zuständigen datenbesitzenden Behörde.

- b) Welche Schlussfolgerungen zieht sie für die Relevanz der Gewalttäterdatei?

Die Datei „Gewalttäter rechts“ dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Sinne des Definitionssystems PMK (Phänomenbereich PMK -rechts-). Die Datei dient insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit einschlägigen Musikkonzerten, öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Veranstaltungen, insbesondere Aufmärschen sowie zur Abwehr von Gefahren, die von Ansammlungen gewaltbereiter Personen ausgehen. Die Datei ermöglicht das Gewinnen von Anhaltspunkten für das sachgerechte und wirksame Treffen von Eingriffsmaßnahmen, liefert der Polizei Erkenntnisse für organisatorische und taktische Maßnahmen, sowie für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung. Eine Eingabe erscheint geboten, soweit die Gewalt durch mehrere Personen gemeinsam zur Durchsetzung politischer Ziele angewendet worden ist.

8. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das BKA im Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der PMK ermöglicht es den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern, eine weitere als bedeutsam einzustufende Personengruppe anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben und zu denen ein offener Haftbefehl besteht, zur Verfügung zu stellen.

Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GETZ-R ist eine Verbesserung der Erkenntnislage zu verzeichnen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4d verwiesen.

## Anlage

## Antwort zu Frage 1e

Der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 25. September 2017 in den polizeilichen Informationssystemen ausgeschriebenen Haftbefehle zu Personen zu entnehmen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (Vgl. § 8 Abs. 5 BKAG) und die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse durch die datenbesitzenden Stellen dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden. Es wird diesbezüglich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.
- Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) müssen gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
1	Strafvollstreckung	§ 185 StGB <sup>1</sup>	unbekannt	nein
2	Strafvollstreckung	§ 21 StVG <sup>2</sup>	nein	nein
3	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
4	Sicherung des Strafverfahrens	§ 308 StGB	nein	ja
5	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
6	Strafvollstreckung	BtMG <sup>3</sup>	nein	nein
7	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
8	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
9	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	unbekannt	ja
10	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
11	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
12	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
13	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	ja	nein
14	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
15	Strafvollstreckung	§ 125 StGB	ja	ja
16	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
17	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein

<sup>1</sup> Strafgesetzbuch

<sup>2</sup> Straßenverkehrsgesetz

<sup>3</sup> Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
18	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
19	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
20	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
21	Strafvollstreckung	§ 248a StGB	nein	nein
22	Strafvollstreckung	§ 259 StGB	nein	nein
23	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
24	Strafvollstreckung	OWiG <sup>4</sup>	unbekannt	nein
25	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
26	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	unbekannt	nein
27	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
28	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
29	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
30	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
31	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
32	Strafvollstreckung	§§ 86a, 113 StGB	ja	ja
33	Strafvollstreckung	§ 212 StGB	unbekannt	ja
34	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
35	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
36	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
37	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
38	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
39	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	ja	nein
40	Strafvollstreckung	AufenthG <sup>5</sup>	nein	nein
41	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
42	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
43	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
44	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	ja	ja
45	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
46	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
47	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
48	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
49	Strafvollstreckung	§ 252 StGB	nein	ja
50	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja

<sup>4</sup> Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

<sup>5</sup> Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
51	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
52	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
53	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
54	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
55	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
56	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
57	Strafvollstreckung	§ 370 AO <sup>6</sup>	nein	nein
58	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263a StGB	nein	nein
59	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
60	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	ja	ja
61	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
62	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	ja	ja
63	SIS II / Interpol-Rotecke			
64	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
65	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
66	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
67	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
68	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
69	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
70	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
71	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
72	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
73	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
74	Strafvollstreckung	§ 211 StGB	ja	ja
75	SIS II / Interpol-Rotecke			
76	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
77	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
78	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
79	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
80	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein

<sup>6</sup> Abgabenordnung

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
81	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
82	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	ja	ja
83	Strafvollstreckung	§ 132a StGB	nein	nein
84	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
85	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
86	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	nein	nein
87	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
88	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
89	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
90	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	ja
91	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
92	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
93	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
94	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
95	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
96	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
97	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
98	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
99	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
100	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
101	Strafvollstreckung	§§ 2, 21 I Ziffer 1 StVG	nein	nein
102	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
103	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
104	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
105	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
106	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
107	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
108	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
109	Strafvollstreckung	§ 164 StGB	nein	nein
110	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
111	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
112	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
113	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
114	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
115	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
116	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
117	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
118	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
119	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
120	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
121	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
122	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
123	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
124	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
125	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
126	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
127	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
128	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
129	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
130	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
131	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
132	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
133	Strafvollstreckung	§ 52 WaffG <sup>7</sup>	nein	nein
134	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
135	Strafvollstreckung	§ 316b StGB	nein	nein
136	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
137	Strafvollstreckung	§§ 249, 265a StGB	nein	ja
138	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
139	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
140	Strafvollstreckung	§ 170 StGB	nein	nein
141	Sicherung des Strafverfahrens	§ 212 StGB	nein	ja
142	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 108, 108a UrhG <sup>8</sup>	nein	nein

<sup>7</sup> Waffengesetz

<sup>8</sup> Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte



<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
143	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
144	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
145	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
146	Strafvollstreckung	§ 29a BtMG	nein	nein
147	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
148	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
149	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
150	Strafvollstreckung	§ 259 StGB	nein	nein
151	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
152	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
153	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
154	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
155	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
156	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
157	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	unbekannt	nein
158	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
159	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	unbekannt	nein
160	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
161	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
162	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
163	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
164	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
165	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
166	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
167	Sicherung des Strafverfahrens	§ 113 StGB	nein	ja
168	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
169	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
170	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
171	Strafvollstreckung	§ 136 StGB	nein	nein
172	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
173	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
174	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
175	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
176	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
177	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
178	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	unbekannt	nein
179	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
180	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
181	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
182	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
183	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
184	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
185	SIS II / Interpol-Rotecke			
186	SIS II / Interpol-Rotecke			
187	SIS II / Interpol-Rotecke			
188	SIS II / Interpol-Rotecke			
189	SIS II / Interpol-Rotecke			
190	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
191	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
192	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
193	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
194	Strafvollstreckung	§ 52 WaffG	nein	nein
195	Sicherung des Strafverfahrens	§ 145a StGB	nein	nein
196	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
197	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
198	Sicherung des Strafverfahrens	§ 316 StGB	nein	nein
199	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
200	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
201	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
202	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
203	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	nein	nein
204	Strafvollstreckung	§ 145d StGB	nein	nein

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
205	§ 456a StPO	§ 211 StGB	nein	ja
206	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
207	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
208	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
209	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
210	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
211	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
212	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
213	Sicherung des Strafverfahrens	§ 316 StGB	nein	nein
214	Strafvollstreckung	§ 252 StGB	nein	ja
215	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
216	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
217	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
218	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
219	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
220	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
221	§ 456a StPO	§ 242 StGB	nein	nein
222	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
223	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
224	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
225	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
226	Sicherung des Strafverfahrens	§ 253 StGB	nein	ja
227	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
228	Sicherung des Strafverfahrens	§ 52 WaffG	nein	nein
229	§ 456a StPO	§ 223 StGB	nein	ja
230	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
231	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
232	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
233	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
234	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
235	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
236	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
237	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
238	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
239	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
240	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
241	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
242	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
243	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
244	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
245	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
246	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
247	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
248	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
249	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
250	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
251	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
252	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
253	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
254	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
255	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
256	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
257	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
258	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
259	Strafvollstreckung	§ 145d StGB	nein	nein
260	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
261	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
262	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
263	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
264	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
265	Strafvollstreckung	§ 238 StGB	nein	nein
266	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
267	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
268	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
269	§ 456a StPO	§ 211 StGB	nein	ja

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
270	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
271	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
272	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
273	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
274	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
275	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
276	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
277	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
278	Sicherung des Strafverfahrens	§ 255 StGB	nein	ja
279	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
280	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
281	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
282	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
283	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
284	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
285	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	ja	nein
286	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
287	§ 456a StPO	§ 212 StGB	nein	ja
288	Strafvollstreckung	§ 21 StVG; WaffG	nein	nein
289	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
290	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
291	Sicherung des Strafverfahrens	§ 176 StGB	nein	nein
292	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
293	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
294	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
295	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
296	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
297	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
298	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
299	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
300	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
301	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
302	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
303	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
304	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
305	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
306	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
307	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
308	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
309	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
310	Strafvollstreckung	§ 370 AO	nein	nein
311	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
312	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
313	Strafvollstreckung	§ 126 StGB	ja	nein
314	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
315	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
316	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
317	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
318	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
319	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
320	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
321	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
322	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
323	Strafvollstreckung	§ 6 PflVG <sup>9</sup>	nein	nein
324	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
325	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
326	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
327	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
328	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
329	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
330	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
331	Strafvollstreckung	§§ 303 StGB	nein	nein
332	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
333	Strafvollstreckung	§§ 86a, 126 StGB	ja	nein
334	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	unbekannt	ja

<sup>9</sup> Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
335	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
336	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	unbekannt	nein
337	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
338	Strafvollstreckung	§ 252 StGB	nein	ja
339	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
340	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
341	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
342	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
343	Strafvollstreckung	§§ 240, 303 StGB	nein	nein
344	Strafvollstreckung	§ 263a Abs. 1 StGB	nein	nein
345	Strafvollstreckung	§§ 123, 242 StGB	nein	nein
346	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
347	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
348	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
349	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
350	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
351	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
352	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
353	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
354	Strafvollstreckung	§§ 123, 303 StGB	nein	nein
355	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
356	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	§ 53 AufenthG	nein	nein
357	Strafvollstreckung	§§ 243, 244, 267 StGB	nein	nein
358	Strafvollstreckung	§§ 123, 185, 223, 241 StGB	unbekannt	ja
359	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
360	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
361	Strafvollstreckung	§ 69 StGB	nein	nein
362	Strafvollstreckung	§ 20 NVersG <sup>10</sup>	ja	nein
363	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
364	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
365	Strafvollstreckung	§ 266a StGB	nein	nein
366	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein

<sup>10</sup> Niedersächsisches Versammlungsgesetz

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
367	Strafvollstreckung	§§ 22, 23, 185, 223 StGB	nein	ja
368	Strafvollstreckung	§ 21 StVG, §§ 52, 53 WaffG	nein	nein
369	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
370	Strafvollstreckung	§§ 223, 241 StGB	nein	ja
371	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
372	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
373	Strafvollstreckung	WaffG, BtMG	nein	nein
374	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
375	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
376	Strafvollstreckung	§§ 267, 242, 243, BtMG, StVG, PflVG	nein	nein
377	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
378	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
379	Strafvollstreckung	§§ 223, 230 StGB	nein	ja
380	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 223, 230 StGB	nein	ja
381	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
382	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	ja	ja
383	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
384	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
385	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
386	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
387	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 223, 241 StGB	nein	ja
388	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
389	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
390	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
391	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
392	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
393	Strafvollstreckung	§§ 259, 244, 242 StGB	nein	nein
394	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein



<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
395	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a StGB	nein	nein
396	Strafvollstreckung	§§ 303, 240, 185 StGB	nein	nein
397	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 240, 241, 263 StGB	nein	nein
398	Strafvollstreckung	§§ 223, 185, 113, 86a StGB	ja	ja
399	Strafvollstreckung	§113 StGB	nein	ja
400	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
401	Sicherung des Strafverfahrens	§ 176a StGB	nein	nein
402	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
403	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
404	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
405	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
406	§ 456a StPO	WaffG	nein	nein
407	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
408	Strafvollstreckung	PflVG	nein	nein
409	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
410	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
411	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
412	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
413	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
414	Strafvollstreckung	§§ 242, 243 265a StGB	nein	nein
415	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
416	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
417	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
418	Strafvollstreckung	§§ 243, 242, 265a StGB	nein	nein
419	Strafvollstreckung	§§ 86, 86a StGB	ja	nein
420	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
421	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
422	Strafvollstreckung	§§ 248a, 242 StGB	nein	nein
423	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
424	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
425	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
426	Strafvollstreckung	§§ 185, 241 StGB	nein	nein

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
427	Strafvollstreckung	§§ 185, 263 StGB	nein	nein
428	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
429	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
430	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
431	Sicherung des Strafverfahrens	§ 113 StGB	ja	ja
432	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
433	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
434	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
435	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
436	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a, 53 StGB	nein	nein
437	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
438	§ 456a StPO	§ 123 StGB	nein	nein
439	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
440	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
441	Strafvollstreckung	§§ 267, 263 StGB, BtMG	nein	nein
442	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
443	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
444	Strafvollstreckung	§§ 223, 113, 86a, 185 StGB	ja	ja
445	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
446	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
447	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
448	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
449	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
450	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
451	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
452	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
453	Strafvollstreckung	§ 145 StGB	nein	nein
454	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
455	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
456	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
457	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	nein	ja
458	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
459	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
460	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
461	Strafvollstreckung	VersammlG <sup>11</sup>	ja	nein
462	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
463	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
464	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
465	Strafvollstreckung	§§ 229, 142 StGB	nein	nein
466	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
467	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
468	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
469	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
470	Strafvollstreckung	VersammlG	ja	nein
471	Strafvollstreckung	§§ 113, 267 StGB	nein	ja
472	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
473	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
474	Strafvollstreckung	§ 241, 185 StGB	ja	nein
475	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 248a, 265a StGB	nein	nein
476	Strafvollstreckung	VersammlG	ja	nein
477	Strafvollstreckung	VersammlG	ja	nein
478	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
479	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
480	Strafvollstreckung	§§ 223, 113 StGB	ja	ja
481	Strafvollstreckung	VersammlG	ja	nein
482	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
483	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
484	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
485	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
486	Strafvollstreckung	§ 306 StGB	nein	ja
487	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 224, 223, 113 StGB	nein	ja
488	Sicherung des Strafverfahrens	§ 238 StGB	nein	nein
489	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
490	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
491	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
492	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein

<sup>11</sup> Gesetz über Versammlungen und Aufzüge

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
493	Strafvollstreckung	§§ 267, 242, PflVG, StVG	nein	nein
494	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
495	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
496	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 246, 248b, 283 StGB	nein	nein
497	Strafvollstreckung	§§ 263, 246 StGB	nein	nein
498	Strafvollstreckung	§ 238, 185 StGB	nein	nein
499	Strafvollstreckung	§§ 248a, 242 StGB	nein	nein
500	§ 456a StPO	§ 244a StGB	nein	nein
501	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
502	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
503	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
504	§ 456a StPO	§§ 244a, 243, 242 StGB	nein	nein
505	Strafvollstreckung	§§ 248a, 242 StGB	nein	nein
506	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
507	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
508	§ 456a StPO	§ 243 StGB	nein	nein
509	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
510	Sicherung des Strafverfahrens	§ 249 StGB	nein	ja
511	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
512	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
513	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
514	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
515	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
516	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
517	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
518	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
519	Strafvollstreckung	§ 323a StGB	nein	nein
520	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
521	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
522	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
523	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
524	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
525	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
526	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
527	Strafvollstreckung	§ 229 StGB	nein	nein
528	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
529	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
530	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
531	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
532	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
533	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
534	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
535	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
536	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
537	Strafvollstreckung	§ 52 Abs. 1 Nr. 3 WaffG	nein	nein
538	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
539	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
540	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
541	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
542	Strafvollstreckung	§ 249 StGB u.a.	nein	ja
543	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
544	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
545	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
546	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
547	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
548	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
549	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
550	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
551	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
552	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
553	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
554	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
555	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
556	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
557	Strafvollstreckung	GmbHG <sup>12</sup>	nein	nein

<sup>12</sup> Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
558	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
559	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
560	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
561	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
562	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
563	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
564	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
565	Sicherung des Strafverfahrens	§ 241 StGB	nein	nein
566	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
567	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
568	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
569	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
570	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
571	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
572	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
573	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
574	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
575	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
576	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
577	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
578	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
579	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
580	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
581	Strafvollstreckung	§ 145a StGB	nein	nein
582	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
583	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
584	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
585	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
586	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
587	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
588	Strafvollstreckung	§ 244a StGB	nein	nein
589	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
590	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
591	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
592	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
593	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
594	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
595	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
596	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
597	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
598	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
599	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
600	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
601	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
602	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
603	Strafvollstreckung	§ 126 StGB	nein	nein
604	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
605	Strafvollstreckung	PfIVG	nein	nein
606	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
607	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
608	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
609	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
610	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
611	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
612	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
613	SIS II / Interpol-Rotecke			
614	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
615	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
616	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
617	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
618	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
619	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
620	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
621	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	nein	nein
622	Strafvollstreckung	§ 252 StGB	nein	ja
623	Strafvollstreckung	VersammlG	ja	nein
624	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
625	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
626	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
627	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
628	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
629	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
630	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
631	Strafvollstreckung	ThürSchulG <sup>13</sup>	nein	nein
632	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
633	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
634	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
635	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	ja	nein
636	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
637	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
638	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
639	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
640	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
641	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
642	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
643	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
644	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
645	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
646	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
647	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
648	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein

---

<sup>13</sup> Thüringer Schulgesetz